

## Interpellation

### «selbständige Tätigkeiten von Kantonsangestellten bzw. Firmen mit deren Mitbeteiligung im Auftragsverhältnis des Kantons»

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Zweitunterzeichner Elias Arnold reiche ich folgende Interpellation ein:

### Ausgangslage

An der vergangenen Session vom September dieses Jahres zum Verpflichtungskredit für den Pilotversuch einer freiwilligen pädagogischen Beratung und Unterstützung des Lernzentrums El Gouna durch den Kanton Uri haben die Ausführungen seitens des zuständigen Regierungsrates innerhalb der SVP-Fraktion Fragen aufgeworfen. So hat damals der Bildungsdirektor ausgeführt, dass das Mandat einer Firma erteilt wurde, von welcher ein Mitarbeiter der Bildungs- und Kulturdirektion Inhaber ist.

Nur eine Session später, im Oktober, folgte mit dem Kredit zum Projekt „Alpen“ ein weiteres ähnliches Beispiel. Dieses Projekt wurde durch ein Planungsbüro ausgearbeitet, bei dem ein Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion Inhaber ist.

In beiden Fällen handelt es sich um Teilzeitangestellte der kantonalen Verwaltung, die nebenbei an Firmen beteiligt sind, welche im Bereich oder zumindest nahen Wirtschaftszweig der Direktion selbständig tätig sind, bei welcher sie angestellt sind. Wir erachten dieses Vorgehen nicht grundsätzlich als falsch, aber durchaus als heikel. Vor wenigen Tagen hat der Regierungsrat einen Verhaltenskodex für das Personal der Kantonsverwaltung publiziert. Darin wird die Thematik „Nebenbeschäftigungen“ und die damit mögliche Problematik von Abhängigkeiten und Doppelinteressen ebenfalls erwähnt und thematisiert.

Vorerwähnte Ausführungen veranlassen uns, verschiedene Fragen zum Thema selbständige Tätigkeiten von Kantonsangestellten (insbesondere als Firmeninhaber oder Mitbeteiligte/r) im Auftragsverhältnis des Kantons zu stellen.

## Antrag

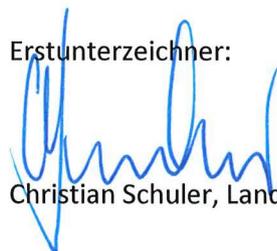
Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei den vorliegenden Fällen um Einzelfälle oder gibt es noch weitere Beispiele, dass Kantonsangestellte (oder deren Firmen) Mandate bzw. Aufträge des Kantons erhalten haben?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass solche Mandatsvergaben an Firmen mit Beteiligung von Kantonsangestellten oder selbständigen Tätigkeiten von Kantonsangestellten im Auftrags bzw. Mandatsverhältnis heikel sind?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass aus selbständigen Tätigkeiten von Kantonsangestellten oder Mitbeteiligung von Firmen keine Interessenskonflikte entstehen und insbesondere Artikel 33 der Personalverordnung eingehalten wird?
4. Wie werden diese Mandate bzw. Aufträge vergeben? Haben auch Drittfirmen die Gelegenheit, Angebote einzureichen bzw. liegen jeweils auch Konkurrenzofferten vor?
5. Kann das Auftragsvolumen von Mandaten im Auftragsverhältnis von Kantonsangestellten bzw. an Firmen mit Beteiligung von Kantonsangestellten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 franken- und stundenmässig quantifiziert werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstfeld, 12. November 2019

Erstunterzeichner:



Christian Schuler, Landrat

Zweitunterzeichner:



Elias Arnold, Landrat